

nur die Abteilung „Fortsetzungen“ und der Expedient der Zeitschriften nur die Abteilung „Zeitschriften“ durchzusehen; also würde auch nach dieser Richtung die Dreiteilung einen entschiedenen Fortschritt bedeuten.

Der Gefahr, daß Jahrbücher und Sammelwerke unter die Fortsetzungen geraten und dort nicht beachtet werden, läßt sich dadurch vorbeugen, daß man Werke, die sich für eine erneute Ansichtsversendung eignen, unter Neuigkeiten rubriziert. Der erste Börsenblattleser wird dann durch Vorstreichen den Fortsetzungsexpedienten darauf hinweisen, daß er den betreffenden Band ebenfalls zu kontrollieren hat.

In ruhigen Zeiten wird der gewissenhafte Sortimenten alle drei Rubriken studieren, in arbeitsreichen Wochen aber wird er froh sein, sich auf die Abteilung „Neuigkeiten“ beschränken und Abteilung II und III den betreffenden Expedienten überlassen zu können.

Bern, 18. Januar 1900.

A. Fr.

Alt-Kiel in Wort und Bild. Von [Buchhändler]

H. Eckardt. Mit Titelblättern, Initialen, Randleisten von G. Burmester, sowie über 400 Abbildungen und Plänen. 4°. (VIII, 564 S.) Kiel 1899, H. Eckardt. Eleg. Leinwdb. 25 M. ord.

Schon vor einer längeren Reihe von Jahren (vgl. Börsenblatt 1887, Nr. 71) hatten wir Gelegenheit, in einem etwas ausführlicheren Artikel auf des Verfassers verdienstliches Werk: „Matthaeus Merian“ aufmerksam zu machen, dessen berühmte Topographieen inzwischen durch verkleinerte Kopien vieler Blätter in Meyers Historisch-geographischem Kalender wieder in weitesten Kreisen bekannt wurden. Wie jene Monographie, so zeugt auch das vorliegende Prachtwerk von dem höchst schätzenswerten Kunst- und Sammelsinn des Verfassers. Er wünscht das von Jahr zu Jahr mehr verschwindende Alte, Charakteristische der Stadt in Wort und Bild festzuhalten, er will kein wissenschaftliches Werk, sondern allen denen, die in der Stadt aufgewachsen sind oder sonst Interesse an ihrem Wohl und Gedeihen nehmen, eine liebe Erinnerung bieten. Schon dies bedingte auch eine entsprechende Berücksichtigung der neueren Seiten in topographischer und geschichtlicher Beziehung. Der Verfasser hatte sich eine noch weitere Grenze bezüglich der Ausführung gestellt und hofft, später einen Ergänzungsband nachliefern zu können; wir glauben ihm aber rühmlich nachzuhören, daß das Werk auch schon so, wie es vorliegt, eine sehr anerkennenswerte Leistung darstellt und als ein glänzendes Vorbild für ähnliche Schöpfungen angesehen zu werden verdient. Unzweifelhaft darf es Anspruch auf das Interesse nicht nur der Kieler und ihrer Freunde, sondern auch der Historiker und Kulturhistoriker, besonders der Litterathistoriker, überhaupt erheben. Für den Buchhändler haben zunächst wohl das meiste Interesse die zahlreichen Abbildungen kulturhistorischer Gegenstände, wie Siegel, Trachtenbilder u. s. w. nach alten Originalen, dann vieler Bauten, Straßen, Plätze, faksimilierte Pläne u. s. w. aus alter und neuerer Zeit, vor allem aber gewiß der großen Menge meist berühmter Persönlichkeiten nach alten Stichen, Schattentrienen, Photographieen etc.

Zuerst wird Kiel vom Mittelalter bis zur Reformation (1242 bis 1568), dann unter der Regierung der Gottorper (1544—1773) geschildert. In diese wechselvolle Periode fällt u. a. auch, und zwar in das Jahr 1665, die Gründung der Universität Kiel. Ein weiterer Abschnitt ist der Geschichte Kiels unter dänischer Herrschaft gewidmet (1773—1864). Diesem Teile des Werkes ist auch die Geschichte der Hochschule in den ersten 150 Jahren (also 1665—1815) untergeordnet. Wenn sie auch nicht ganz mit dieser Zeit sich decken, glauben wir, einer Inschrift der bezüglichen Titelvignette entsprechend, doch hier die Namen wenigstens der nachstehenden Universitätsgrößen ins Gedächtnis rufen zu dürfen. Einem Porträt des Gründers der Universität, Christian Alberts, Herzogs von Holstein-Gottorp, und dem Namen des ersten Rektors, Musaeus, folgen die Namen Morhof, Kortholt, Wedderkopp, Kramer, Hegewisch, Eckermann, Niemann, Dahlmann, Reinhold, Thibaut, Fabricius und Hensler. Die Porträts dieser Universitätslehrer, auch interessante Darstellungen aus den Gründungsfeierlichkeiten folgen später im Text.

Das Kapitel „Bur Wende des Jahrhunderts“ enthält außer interessanten Kostümgebilden Porträts (z. B. von Klopstock u. a.), hübsche landschaftliche Darstellungen nach Malereien aus den Jahren 1810 ff. —

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Der ausführlichste und interessanteste Abschnitt des Werkes ist betitelt: „1815—1848. Up ewig ungedeckt“. Die Titelzeichnung zeigt die Portraits von Lorenzen († 1838 vgl. S. 282 und den begeisterten Nachruf S. 286 f.), M. N. Falck (vgl. S. 261) und von Dahlmann (vgl. S. 259). Ein idyllisches Intermezzo der historischen Mitteilungen bildet die Schilderung des Verlehrswesens in damaliger Zeit (S. 226 ff.). Zahlreich sind die Portraits berühmter Gelehrter u. s. w. in diesem Abschnitt. Ein besonders interessantes Kapitel ist weiter dem „Studentenleben und Studentenbrauch“ gewidmet. Neben Sternsprüchen und Abbildungen aus alter Zeit erregen u. a. lebhaftes Interesse die Abbildungen studentischer Freiheitskämpfer aus dem Jahre 1848, die, von der Begeisterung eines M. F. Chemnitz („Schleswig-Holstein-meermuschlungen“) und Emanuel Geibel angespornt, Leben und Freiheit mutig in die Schanze schlugen. Berühmt ist Bleibtreus hier leider nur in kleiner Kopie wiedergegebenes ergreifendes Gemälde „Verrichtung des Studenten- und Turnerkorps bei Bau“ (S. 410), weniger bekannt sind die originellen Zeichnungen Boies, Gefangene auf der Kronning Maria darstellend. Auf einem der Gruppenbilder finden wir u. a. einen Leipziger Buchhändler abgebildet. (S. 413).

Das Kapitel: „Ein Gang durchs alte Kiel“ weist vorwiegend Bauten und Porträts aus dem Anfang und der Mitte des Jahrhunderts auf und enthält u. a. eine Schilderung vollstümlicher Bräuche.

Das kurze Schlüskapitel: „Aus trüber Zeit zum neuen Reich“ schildert kurz den Weg von 1848 bis zur Neuzeit, von der Ausbildung des Kieler Hafens zum Hauptkriegshafen des Deutschen Reichs.

Der am Schluß noch einmal ausgesprochenen Absicht, daß Werk in entsprechender Weise bis zur Gegenwart fortführen zu wollen, kann man nur eine gleich gediegene Ausführung wünschen, wie sie dem vorliegenden Bande zu teil geworden ist.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichstage. Urheberrecht und Verlagsrecht. — Aus der 129. Sitzung des Deutschen Reichstags vom 18. d. M. gab bei Beratung des Staats der Reichsjustizverwaltung der Staatssekretär Dr. Nieberding Antwort auf die Frage eines Abgeordneten in Bezug auf die Revision des Urheberrechts und die Schaffung eines Verlagsrechts:

Abgeordneter Dr. Müller-Meiningen (fr. Vollsp.): Wie steht es mit der Revision des litterarischen und musikalischen Urheberrechts? Die beteiligten Autorenkreise sehen in diesem Punkte immer noch nicht klar. Verlags- und Urheberrecht sollten nicht miteinander verquidt werden. In den Kreisen der Autoren und Komponisten fürchtet man, daß das Verlagsrecht zur Kompensation benutzt werden soll für die Vorteile, welche den Autoren und Komponisten zugeschlagen sind.

Staatssekretär des Reichs-Justizamts Dr. Nieberding: Meine Herren! Wenn der Herr Vorredner angenommen hat, daß der langsamere Gang der Vorarbeiten für ein neues Urheberrecht daraus zu erklären sei, daß wir nachträglich unsere Methode der Behandlung dieser Aufgabe geändert hätten, daß, während wir anfangs die Absicht gehabt hatten, das Urheberrecht selbstständig zu regeln, wir jetzt dazu übergegangen seien, das Urheberrecht in Verbindung mit dem Verlagsrecht zu regeln, so befindet er sich in einem Irrtum. Wenn der Gang der Vorarbeiten zu unserem Bedauern sich etwas verlangsamt hat, so liegt das einfach darin, daß die Neuerungen einzelner Bundesregierungen, auf deren Stellungnahme zu dem ersten von uns veröffentlichten Entwurf eines Urheberrechtsgesetzes wir Gewicht legen mußten, uns nicht so früh zugegangen sind, wie wir anfangs glaubten hoffen zu dürfen. Die Neuerungen sind uns nun mehr zugegangen, und ich hoffe, wir werden jetzt sehr bald dazu gelangen, den Entwurf über das Urheberrecht fertig zu stellen und an den Bundesrat zu bringen. Bei der großen Bedeutung, die der Entwurf für das litterarische Leben unseres Volkes hat, wird, wie ich glaube, der Bundesrat damit einverstanden sein, daß der Entwurf in der Form, wie ihn die Reichsverwaltung vorlegt, auch alsbald der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Wir haben allerdings die Zeit, die uns durch den langsameren Gang der Dinge gegeben war, benutzt, um auch das Verlagsrecht schneller, als anfangs zu hoffen war, zu fördern, und wir sind dadurch in die Lage gekommen, mit dem Entwurf über das Urheberrecht auch den Entwurf über das Verlagsrecht voraussichtlich dem Bundesrat vorlegen zu können, so daß wir, wenn sich der Bundesrat mit den Entwürfen einverstanden erklären sollte, beide Entwürfe gleichzeitig auch an den Reichstag bringen werden. Darin liegt keine Verquidung der beiden Materien, von der der Herr Vorredner sprach. Beide Entwürfe werden nebeneinander hergehen, und der Bundesrat sowohl, wie dieses hohe Haus werden beide in der Lage sein, zunächst den Entwurf eines Urheberrechts zu prüfen und damit die Grundlage festzustellen, auf die hin der Entwurf über das Verlagsrecht geprüft werden

80